

## **Gemeinsam starten ins 2. Schulhalbjahr Schlittschuhlaufen in ADENDORF am 02.02.2017**

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

bald ist es wieder soweit – wir wollen das 2. Halbjahr mit dem gemeinsamen Schlittschuhlaufen in der Eissporthalle in Adendorf begrüßen. Das Schlittschuhlaufen ist im „Kerncurriculum Sport“ **Erfahrungs- und Lernfeld „Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten“** verankert und wird als Sportveranstaltung im Rahmen der dritten Sportstunde der Oberschule- Salzhausen durchgeführt.

### **Die Teilnahme daran ist verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler.**

Selbstverständlich fahren auch die Lehrkräfte mit. Denn Spaß wollen wir natürlich alle gemeinsam haben.

#### Einzelheiten:

Die erste Hälfte unserer Schüler und Schülerinnen kommt zur 1. Stunde zur Schule und fährt um 8.15 Uhr nach Adendorf ab. Schulschluss ist für diese Schüler 12:25 Uhr.

Die zweite Hälfte unserer Schüler kommt zur 2. Stunde zur Schule und fährt um 9:00 Uhr nach Adendorf ab. Schulschluss ist für diese Schüler um 13:10 Uhr.

Welche Klassen zur ersten oder zweiten Hälfte gehören, wird rechtzeitig über die Klassenlehrer bekanntgegeben.

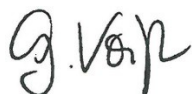
Die Kosten betragen 7,- € **Bustransfer zzgl. 1,80€ Eintritt**. Das Geld wird durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bis **spätestens Montag, den 23.01.2017** eingesammelt. Bitte, geben Sie Ihrem Kind das Geld passend mit in die Schule.

Sofern Ihr Kind eigene Schlittschuhe hat, sollte es diese mitnehmen. Der Preis für eine eventuelle Schlittschuhausleihe beträgt 2,50€ und ist von betroffenen Schülern und Schülerinnen eigenverantwortlich direkt bei der Ausleihe zu entrichten. Bitte denken Sie/denkt daher selbst an das nötige Kleingeld, damit es bei der Ausleihe schneller geht.

**Für die Schüler der Klassen OBS 5 + 6 besteht Helmpflicht.** Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind einen passenden Helm mitnimmt.

Sollte Ihr Kind generell aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sportveranstaltung teilnehmen können, wird eine ärztliche Bescheinigung für die Freistellung benötigt. In diesem Fall besteht Anwesenheitspflicht in der Schule, für eine Betreuung wird gesorgt. Auch bei kurzfristigen Erkrankungen wird eine ärztliche Bescheinigung benötigt. Allerdings kann nicht sichergestellt werden, dass das Geld für den Bus erstattet werden kann, da die Kalkulation zum Wohle aller knapp gehalten wurde.

Mit freundlichem Gruß



G. Voigt  
Oberschulrektorin